



**Vollzug des BauGB;
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht, das Deckblatt Nr. 6
zum Bebauungsplan „GE Loichingerau“ aufzustellen**

Der Gemeinderat Loiching hat am 11.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Loichingerau“ durch das 6. Deckblatt zu ändern. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Betroffen sind die 3 Gewerbegrundstücke Flurnummern 885, 885/3 und 886 der Gemarkung Loiching.



Es wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Loiching die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Hierauf wird die Gemeinde durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Loiching, den 12. März 2025

Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: